

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 04.04.22

und Antwort des Senats

Betr.: Abschiebegewahrsam in Hamburg im 1. Quartal 2022

Einleitung für die Fragen:

Hamburg hat als erstes Bundesland einen Abschiebegewahrsam eingerichtet und am 21. Oktober 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf einem eigens dafür hergerichteten Gelände am Hamburger Flughafen können nun bis zu 20 Personen und sogar Familien mit Kindern gegen ihren Willen festgehalten werden.

Dieser Freiheitsentzug gilt nicht etwa Menschen, die verurteilte Straftäter:innen sind, sondern Geflüchteten, die der Aufforderung zur freiwilligen Ausreise nicht (oder noch nicht) nachgekommen sind und geäußert haben, dass sie nicht ausreisen möchten.

Seit Februar 2017 werden im Abschiebegewahrsam am Hamburger Flughafen auch in Abschiebehaft Genommene inhaftiert. Seit April 2018 existiert dafür auch ein entsprechendes Gesetz zum Vollzug der Abschiebehaft in Hamburg.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele Menschen befanden sich im 1. Quartal 2022 im Abschiebegewahrsam am Hamburger Flughafen?*

Antwort zu Frage 1:

Im 1. Quartal 2022 befanden sich sechs Personen im Ausreisegewahrsam gemäß § 62b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) am Hamburger Flughafen.

Bitte aufschlüsseln nach:

a) Alter der ausreisenden Personen (in Sechsjahresschritten, null bis sechs, sieben bis zwölf Jahre et cetera),

Antwort zu Frage 1 a):

Tabelle 1

Alter	Anzahl
0 – 6	0
7 – 12	0
13 – 18	0
19 – 24	1
25 – 30	0
31 – 36	2
37 – 42	0
43 – 48	0
49 – 54	3
55 – 60	0
61 – 64	0
65 – 70	0

b) *Geschlecht,*

Antwort zu Frage 1 b):

Alle Personen waren männlich.

c) *Anfangs- und Enddatum der Ingewahrsamnahme,*

Antwort zu Frage 1 c):

Tabelle 2

Haftbeginn	Haftende	Personenzahl
29.12.2021	06.01.2022	1
10.01.2022	11.01.2022	1
18.01.2022	27.01.2022	1
21.01.2022	23.01.2022	1
01.02.2022	08.02.2022	1
08.02.2022	09.02.2022	1

d) *Grund für die Freiheitsentziehung,*

Antwort zu Frage 1 d):

Der Ausreisegewahrsam diente in allen Fällen der Sicherung der Durchführung der Abschiebung.

e) *Zielländer der Abschiebung,*

Antwort zu Frage 1 e):

Die Zielländer der geplanten Abschiebungen waren Albanien, Gambia, Libanon, Russland sowie Türkei.

f) *Anzahl der Familien im Ausreisegewahrsam.*

Antwort zu Frage 1 f):

Keine.

Frage 2: *Wie viele der unter 1 genannten Menschen wurden von wo, auf welche Art, in welche Länder tatsächlich abgeschoben und welche Staatsangehörigkeit hatten sie jeweils?*

Antwort zu Frage 2:

Im 1. Quartal 2022 wurden vier Personen der unter 1 genannten Personen abgeschoben.

Die Abschiebungen aus Hamburg erfolgten nach Albanien (albanische Staatsangehörigkeit; auf dem Luftweg ab Düsseldorf und ab Hamburg), Gambia (gambische Staatsangehörigkeit; auf dem Luftweg ab Frankfurt/Main), sowie in die Türkei (türkische Staatsangehörigkeit; auf dem Luftweg ab Hamburg).

Frage 3: *Wie viele der unter 1 genannten Menschen wurden aus welchen Gründen wieder freigelassen?*

Antwort zu Frage 3:

Im 1. Quartal 2022 wurden zwei Personen aus dem Ausreisegewahrsam entlassen. Eine Person aus medizinischen und eine Person aus rechtlichen Gründen.

Frage 4: *Wie viele der unter 1 genannten Menschen wurden in welche Straf- oder Abschiebehaftanstalten überstellt?*

Antwort zu Frage 4:

Keine.